



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD  
vom 27.04.2019

### **Großbrand im ANKER-Zentrum Bamberg im September 2018**

Ende September 2018 kam es zu einem Großbrand im ANKER-Zentrum in Bamberg. Der lokalen Presse (Fränkischer Tag vom 13.11.2018) war zu entnehmen, dass die Polizei die Ermittlungen einstellen musste: „Aufgrund des hohen Zerstörungsgrades des Gebäudes ist hinsichtlich der Brandursache nach derzeitigem Ermittlungsstand keine abschließende Klärung mehr möglich.“ Allerdings scheidet eine technische Ursache genauso aus wie eine Einwirkung von außen. „Nach Angaben der Ermittler dürfte der Brand somit durch fahrlässiges oder vorsätzliches menschliches Handeln verursacht worden sein“, erklärt Polizeisprecher Heiko Mettke. „Diesbezüglich erbrachten die Ermittlungen bislang aber noch keinen Tatverdächtigen“, heißt es in dem zitierten Artikel.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung der Ermittler, dass menschliches Handeln für den Brand ursächlich gewesen sein dürfte?
2. Wie hoch war der durch den Brand entstandene Schaden nach Erkenntnissen der Staatsregierung?
3. Ist eine Sanierung des betroffenen Gebäudes aus Sicht der Staatsregierung in Betracht der Kosten und des Umstandes, dass das ANKER-Zentrum nicht voll belegt ist, verhältnismäßig und vertretbar?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.05.2019

1. **Teilt die Staatsregierung die Einschätzung der Ermittler, dass menschliches Handeln für den Brand ursächlich gewesen sein dürfte?**

Nach Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Bamberg kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

Aufgrund des hohen Zerstörungsgrades des Gebäudes ist hinsichtlich der Brandursache nach derzeitigem Ermittlungsstand keine abschließende Klärung mehr möglich. Allerdings ist eine technische Ursache höchst unwahrscheinlich, genauso wie eine Einwirkung von außen. Der Brand dürfte durch fahrlässiges oder vorsätzliches menschliches Handeln verursacht worden sein. Diesbezüglich erbrachten die Ermittlungen bislang aber noch keinen Tatverdächtigen.

**2. Wie hoch war der durch den Brand entstandene Schaden nach Erkenntnissen der Staatsregierung?**

Nach Schätzung der Fachbehörden beläuft sich der Schaden auf etwa 2 Mio. Euro.

**3. Ist eine Sanierung des betroffenen Gebäudes aus Sicht der Staatsregierung in Anbetracht der Kosten und des Umstandes, dass das ANKER-Zentrum nicht voll belegt ist, verhältnismäßig und vertretbar?**

Ja. Eigentümer der Gebäude ist die Bundesrepublik Deutschland. Der Freistaat hat die Gebäude angemietet. Der Mietvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass die Gebäude in vertrags- und ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben sind.